

PREISBLATT

zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Cham GmbH

Stand: 01.01.2010

I. Wasserpreis

Die jährliche Grundgebühr beträgt ab 01.01.2010 gestaffelt nach dem Nenndurchfluss bzw. dem Dauerdurchfluss des Wasserzählers:

Nenndurchfluss	Dauerdurchfluss	Netto	Brutto (inkl. 7% MwSt.)
bis Q _n 2,5 m ³ /h	bis Q ₃ 4 m ³ /h	66,00 €	70,62 €
bis Q _n 6 m ³ /h	bis Q ₃ 10 m ³ /h	132,00 €	141,24 €
bis Q _n 10 m ³ /h	bis Q ₃ 16 m ³ /h	198,00 €	211,86 €
bis Q _n 15 m ³ /h	bis Q ₃ 25 m ³ /h	264,00 €	282,48 €
über Q _n 15 m ³ /h	über Q ₃ 25 m ³ /h	396,00 €	423,72 €
Verbundzähler	Verbundzähler	990,00 €	1.059,30 €
Verbrauchspreis pro m ³ entnommener Wassermenge		1,10 €	1,18 €

II. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss wird entsprechend § 9 AVBWasserV i.V.m. Nr. 2 der Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Cham GmbH erhoben.

Er beträgt:

	Netto	Brutto
pro m ² Geschossfläche	3,35 €	3,59 €
pro m ² Grundstücksfläche	0,95 €	1,02 €

III. Hausanschlusskosten

Für die Herstellung / Veränderung der Hausanschlussleitung nach § 10 AVBWasserV i.V. m. 3.2 der Ergänzenden Bestimmungen werden erhoben:

Straße mit geschlossener Teerdecke

	Netto	Brutto
1. Hausanschluss (QN 2,5) 12 m	2.268,07 €	2.426,84 €
2. Hausanschluss (Qn 2,5) 15 m	2.373,94 €	2.540,12 €
3. Mehrkosten je angefangener Meter Leitung > 15 m Leitung im Grundstück	34,00 €	36,38 €

Straße ohne geschlossener Teerdecke

	Netto	Brutto
1. Hausanschluss (Qn 2,5) 12 m	1.609,24 €	1.721,89 €
2. Hausanschluss (QN 2,5) 15 m	1.710,08 €	1.829,79 €
3. Mehrkosten je angefangener Meter Leitung > 15 m Leitung im Grundstück	32,20 €	34,45 €

IV. Anschlüsse für vorübergehende Wasserabgabe

Die Kosten für die Erstellung eines Bauwasseranschlusses betragen pauschal 165,00 € für jedes angefangene Jahr der Benutzung ab dem Zeitpunkt der Beantragung. Darin enthalten sind Materialverbrauch und Arbeitsleistung zur Verbindung eines ortsbeweglichen Zählers mit dem Versorgungsnetz. Dieser Preis versteht sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (einschl. 7 % Mehrwertsteuer ergibt sich ein Betrag von 176,55 €) sowie dem eventuell notwendigen Aufwand für Erdarbeiten in der tatsächlich entstandenen Höhe. Diese Kosten werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.